

Richtlinie

zur Arbeit der Stilrichtungs- und Prüfungskommission im Thüringer Karate Verband e.V.

Stand: 30.01.2010

Aufgabenbereich

Die Stilrichtungskommission des TKV e.V. ist zuständig für:

- den Erhalt der Spezifik der einzelnen Stilrichtungen innerhalb des TKV e.V.;
- die Überwachung des Prüfungswesens;
- die Erteilung von Prüferlizenzen;
- die Weiterleitung von DAN-Anträgen an den DKV e.V.;
- Die Stilrichtungs- und Prüfungskommission trifft notwendige Entscheidungen und führt dazu nach Bedarf Sitzungen durch.

Zusammensetzung der Kommission

Die Stilrichtungs- und Prüfungskommission des TKV e.V. besteht aus:

- dem **Stilrichtungsreferenten des TKV e.V.**, der dieser Kommission vorsteht, sie im Vorstand und nach außen hin, z.B. gegenüber dem DKV e.V., vertritt.
- dem **Prüfungsreferenten des TKV e.V.**
- den **Stilrichtungswarten** der im TKV e.V. vertretenen Stilrichtungen.
- Die Stilrichtungs- und Prüfungskommission muss mindestens fünf (5) Personen umfassen. Wird diese Personenanzahl nicht erreicht, sind durch die Stilrichtungs- und Prüferversammlung zusätzlich zum Prüfungsreferenten und den Stilrichtungswarten soviel weitere DAN-Träger als **Beisitzer** zu wählen, bis die Mindestanzahl von fünf Kommissionsmitgliedern erreicht ist.

Zur fachkundigen Beurteilung aller Stilrichtungs- und Prüfungsangelegenheiten sollten die Mitglieder der Stilrichtungs- und Prüfungskommission mindestens den 3. DAN innehaben.

Stilrichtungswarte und Stilrichtungsreferent des TKV e.V.

- Die Stilrichtungswarte der verschiedenen Stilrichtungen im TKV e.V. haben jährlich eine Stilrichtungsversammlung mit den DAN-Trägern ihres Stils durchzuführen.
- Die DAN-Träger der verschiedenen Stilrichtungen im TKV e.V. haben, angepasst an den Wahlrhythmus des TKV-Vorstandes, ihren jeweiligen Stilrichtungswart auf ihrer jeweiligen Stilrichtungsversammlung zu wählen.
- Der Stilrichtungswart der mitgliederstärksten Stilrichtung im TKV e.V. übernimmt den Kommissionsvorsitz und wird zum Stilrichtungsreferenten des TKV e.V. bestimmt.
- Die Stilrichtungswarte sind für das Vermitteln und Erhalten der stilspezifischen Bewegungsformen, Techniken und KATA-Varianten ihres jeweiligen Stils zuständig. Damit soll eine korrekte Differenzierung gegenüber anderen Karate-Stilrichtungen erkennbar und die überlieferten Bewegungen und Trainingsformen erhalten werden.
- Die Stilrichtungswarte sollen an den jährlichen Stilrichtungsversammlungen ihrer Stilrichtung im DKV e.V. teilnehmen.

Prüfungsreferent des TKV e.V.

- Der Prüfungsreferent des TKV e.V. überwacht das Prüfungswesen. Er ist verantwortlich für die Dokumentation und die Nachweise im Prüfungswesen des TKV e.V.
- Der Prüfungsreferent ist zuständig für die Erteilung und Ausstellung der Prüferlizenzen auf Landesebene und die Einweisung von neuen Prüfern.
- Der Prüfungsreferent soll jährlich eine aktualisierte Liste der TKV-Landesprüfer veröffentlichen.
- Der Prüfungsreferent hat jährlich eine Prüferversammlung mit den Prüfern des TKV e.V. durchzuführen.
- Die Prüfer im TKV e.V. haben, angepasst an den Wahlrhythmus des TKV-Vorstandes, ihren Prüfungsreferenten auf ihrer jährlichen Prüferversammlung zu wählen.

Anmerkung: Die jährlich durchzuführenden Stilrichtungs- und Prüferversammlungen sollten zusammen durchgeführt werden, da der betreffende Personenkreis (DAN-Träger im TKV e.V.) im Wesentlichen Deckungsgleich ist.

Richtlinie

zur Arbeit der Stilrichtungs- und Prüfungskommission im Thüringer Karate Verband e.V.

Stand: 30.01.2010

Erlangung einer Prüferlizenz

Wer eine Prüferlizenz vom TKV e.V. erhalten will, muss einen schriftlichen Antrag an den Prüfungsreferenten des TKV e.V. stellen und folgende Voraussetzungen nachweisen:

- bestehende Mitgliedschaft im DKV e.V. (gültige Jahressichtmarke);
- 1. DAN (für C-Lizenz) bzw. 2. DAN (für B-Lizenz);
- gültige DSOB-Trainer-C-Lizenz Karate oder höher;
- zwei Beisitzungen bei einem Prüfer mit einer höheren Prüferlizenz, als sie der Bewerber anstrebt;
- Zustimmung des Vorsitzenden des Heimatvereins des Bewerbers;
- Einzahlung von Euro 50,00 auf das TKV-Verbandskonto unter dem Stichwort „Prüferlizenz“.
(Euro 50,00 = Euro 30,00 Lizenzgebühr + Euro 20,00 Kautions für Prüferstempel)

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhält der Bewerber zur jährlichen Prüferversammlung vom Prüfungsreferenten seine Prüferlizenz durch Eintragung in seinen DKV-Pass bestätigt und seinen Prüferstempel.

Außerdem führt der Prüfungsreferent mit den neu ernannten Prüfern eine Einweisung zur Organisation des Prüfungswesens durch.

Hinweise:

- Die Erteilung einer Prüferlizenz ist eine Kann-Bestimmung und wird durch die Stilrichtungs- und Prüfungskommission des TKV e.V. entschieden.
- Der Prüferstempel bleibt Eigentum des TKV e.V. und ist nach Beendigung der Lizenzgültigkeit innerhalb von 8 Wochen an die TKV-Geschäftsstelle gegen Rückerstattung der Kautions zurückzugeben.

Erhaltung einer Prüferlizenz

Um eine hohe Qualität im Prüfungswesen zu gewährleisten, haben lizenzierte TKV-Prüfer innerhalb von 4 Jahren einmal an einer Prüferschulung der Stilrichtungs- und Prüfungskommission des TKV e.V. teilzunehmen.

Entziehung einer Prüferlizenz

Eine erteilte TKV-Prüferlizenz kann entzogen werden, wenn der Prüfer:

- kein Mitglied mehr im DKV e.V. bzw. einem Verein im TKV e.V. ist.
- keine gültige DSOB-Trainer-C-Lizenz oder höher nachweisen kann.
- nicht innerhalb von 4 Jahren an einer TKV-Prüferschulung teilgenommen hat.
- seine Pflichten als Prüfer grob vernachlässigt hat.
- das Ansehen des TKV e.V. geschädigt hat.

Wurde eine TKV-Prüferlizenz entzogen, wird damit gleichzeitig eine 2jährige Prüferlizenzsperre für den ehemaligen Prüfer wirksam, bevor er wiederum eine TKV-Prüferlizenz beantragen darf.

► Der Prüfer ist durch den Prüfungsreferenten unverzüglich über den Lizenzentzug zu informieren.

Versäumt der ehemalige Prüfer die fristgemäße Rücksendung des Prüferstempels innerhalb von 8 Wochen nach Beendigung der Lizenzgültigkeit oder nimmt er nach Beendigung der Lizenzgültigkeit noch Prüfungen ab, verliert er sein Recht auf eine erneute Beantragung einer TKV-Prüferlizenz nach Ablauf der Sperrfrist.

Erfurt, den 30.01.2010

P e l n y
TKV-Stilrichtungsreferent

R e i c h e l t
TKV-Prüfungsreferent

Richtlinie

zur Arbeit der Stilrichtungs- und Prüfungskommission im Thüringer Karate Verband e.V.

Stand: 30.01.2010

Diese Richtlinie wurde auf der Stilrichtungs- und Prüferversammlung am 27.01.2007 in Erfurt beschlossen (32 Fürstimmen, 2 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen) und auf der Versammlung am 30.01.2010 ergänzt (*Sperrfrist bei Lizenzentzug*).

Diese Richtlinie wurde von der TKV-Mitgliederversammlung am 27.01.2007 in Erfurt unter Tagesordnungspunkt 15 bestätigt (0 Gegenstimmen, 7 Enthaltungsstimmen).

Gleichzeitig wurde diese Richtlinie durch Beschluss der TKV-Mitgliederversammlung in die Entscheidungshoheit der Stilrichtungs- und Prüfungskommission übergeben.

Gleichzeitig wurde durch die TKV-Mitgliederversammlung beschlossen, die TKV-Lizenzordnung bezüglich der Festlegungen zu Prüferlizenzen entsprechend dieser Richtlinie zu aktualisieren.